

Union Investment Engagement Policy

Der Engagement-Prozess von Union Investment umfasst das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen (UnionVoice). Während die Proxy Voting Policy einen Rahmen für das Abstimmungsverhalten bietet, gibt die vorliegende Policy einen Leitfaden für den direkten Unternehmensdialog im Rahmen der Engagement-Aktivitäten, von dem nur im begründeten Einzelfall abgewichen wird. Die Policy gilt für das Engagement mit Unternehmen, die Aktien oder Anleihen emittieren. Darüber hinaus gilt sie auch für das Engagement bei Staatsanleihen. Diese Engagement Policy gilt als Ergänzung der Proxy Voting Policy und wird jährlich geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Engagement ist ein integrativer Bestandteil des nachhaltigen Investierens. Daher wird auch auf die Union Investment [Leitlinien für verantwortliches Investieren](#) verwiesen.

1. Philosophie

Union Investment steht für aktives und verantwortungsvolles Aktionärstum. Wir sehen uns in der Pflicht, die Interessen unserer Anleger gegenüber den Unternehmen zu vertreten. Dazu gehört insbesondere die aktive Einflussnahme zur Vermeidung von Risiken und Förderung der Nachhaltigkeit. Dazu gehört aber auch, dass wir unser Engagement nicht an Dritte auslagern oder delegieren. Wir sind überzeugt, dass die Nachhaltigkeit langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung des Unternehmens haben kann. Unternehmen mit defizitären Nachhaltigkeitsstandards sind deutlich anfälliger für Reputationsrisiken, Regulierungsrisiken, Ereignisrisiken und Klagerisiken. Aspekte im Bereich ESG (Environmental, Social and Governance) können erhebliche Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung haben

und sind somit wichtiger Bestandteil unseres Investmentprozesses. Mit unserer Engagement Policy verfolgen wir das übergeordnete Ziel, die Nachhaltigkeit und damit auch den Shareholder Value langfristig zu steigern. Insbesondere die Transformation eines Unternehmens hat für uns einen hohen Stellenwert. Es gibt Unternehmen, bei denen für uns als nachhaltiger Investor keine Perspektiven erkennbar sind, weil sie ihr Geschäftsmodell entweder nicht an nachhaltige Mindeststandards anpassen können oder es nicht wollen. Diese Unternehmen sind für uns als Investoren schlicht uninteressant. Es gibt aber auch Konzerne, die sich auf den Weg gemacht haben, um mit Blick auf Nachhaltigkeitskriterien besser zu werden oder ihr Geschäftsmodell anzupassen. Es ist für uns essenziell, auf die zweite Kategorie von Unternehmen zu setzen und sie durch Engagement auf diesem Weg zu begleiten. Deshalb ist unser Engagement-Ansatz auch im Kern ein Transformationsansatz.

2. Prinzipien und Werte

Union Investment ist durch seine Treuhänderfunktion dazu verpflichtet, den Interessen der Anleger oberste Priorität zu geben. Über die Anwendung der jeweils gültigen Gesetze und regulatorischen Anforderungen hinaus orientieren wir uns mit unserem Ansatz für verantwortliches Investieren an führenden nationalen und internationalen Standards, die als Maßstab für Entscheidungen dienen, wie die Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen (PRI) und der UN Global Compact (UNGC).

Der gesamte Engagement-Prozess bei Union Investment geht aber über die genannten Vorschriften hinaus und umfasst zusätzliche Wertvorstellungen und Handlungsmaximen. Unser Werteverständnis und unsere Prinzipien für das Engagement basieren auf den BVI-Wohlverhaltensregeln (BVI 2019) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Regierungskommission DCGK 2019). Union Investment befolgt die Prinzipien des EFAMA Stewardship Codes (EFAMA 2018) sowie die DVFA Stewardship-Leitlinien.

Weitere ausgewählte Standards, Zertifizierungen und Initiativen, die übergeordnet im Engagement berücksichtigt, unterstützt und soweit möglich deren Einhaltung von den Unternehmen eingefordert werden:

- Carbon Disclosure Project (CDP Carbon & CDP Water)
- Climate Bond Initiative (CBI)
- Corporate Human Rights Benchmark (CHRB)
- International Labour Standards (ILO)
- ISO Normen zu Umwelt- & Energiemanagement, Qualitätsmanagement, Gesundheit und Sicherheit
- Die Klimaziele der EU
- Die nachhaltigen Ziele der UN (Sustainable Development Goals, SDGs)
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights
- Workforce Disclosure Initiative (WDI)

Darüber hinaus erwarten wir von den Unternehmen, dass die sektorspezifischen Standards und Initiativen eingehalten werden. Dazu können gehören:

- Aquaculture Stewardship Council (ASC)
- The Extractive Industries Transparency Initiative

- Farm Animal Investment Risk & Return (FAIRR)
- Forest Stewardship Council (FSC)
- International Council on Mining & Metals – Sustainable Framework
- IRMA's standard for Responsible Mining
- Leadership in Energy and Environmental Design (LEED)
- Marine Stewardship Council (MSC)
- REACH Verordnung
- Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)
- Transition Pathway Initiative (TPI)

Die relevanten Standards, auf denen unser Werteverständnis und das Engagement basieren, werden an die Unternehmen kommuniziert.

3. Themen

Die ESG-Themen für ein Engagement ergeben sich aus dem Fehlverhalten eines Unternehmens, also aus der Verletzung eines der oben genannten Prinzipien, aus den Erkenntnissen der Analysen sowie aus den Gesprächen mit dem Nachhaltigkeitsteam und den Sektoranalysten. Die internen Analyse- und Investmentprozesse helfen uns zudem, die Relevanz, Dringlichkeit und Bedeutung der Themen für den Kapitalmarkt zu bewerten. Auch können Hinweise von unseren Stakeholdern und Kunden in der Auswahl der Themen berücksichtigt werden. Bei der Priorisierung der Themen und Zielunternehmen spielen Faktoren wie Fondsbestände, Negativlisten, Unternehmenskontakte und genereller Einfluss eine wichtige Rolle.

Union Investment erwartet, dass Unternehmen sich mit den Umweltfaktoren, die sich auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken und für ihr Geschäft wesentlich sind, auseinandersetzen und diese annehmen. Dazu gehören:

- das Management von Wasserrisiken
- die Anerkennung des Klimawandels und die Minderung von Klimarisiken
- die Förderung von Artenvielfalt
- die Verhinderung oder Minimierung von Umweltschäden
- die Bewertung und Offenlegung der Umweltauswirkungen des Unternehmens

Union Investment erwartet darüber hinaus, dass Unternehmen ihre sozialen Interaktionen mit allen Stakeholdern nachhaltig, transparent und fair gestalten. Dazu gehören:

- die Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte (insbesondere entlang der Lieferkette)
- die Führung eines konstruktiven Dialogs mit allen Stakeholdern
- die Gewährleistung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung
- die Wahrung von Arbeitnehmerrechten
- die Reduzierung der Auswirkungen von Produkten auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Union Investment erwartet drittens, dass Unternehmen ein gut funktionierendes Corporate Governance-System haben, das die Interessen aller Stakeholder ausgewogen berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere:

- die Förderung von Diversität
- die Implementierung einer angemessenen Vergütungspolitik
- die Verhinderung von Korruption
- die Implementierung eines robusten und effizienten Auditierungsprozesses
- die Sicherung von Aktionärsrechten
- die Einsetzung eines diversen, kompetenten und unabhängigen Aufsichtsrats
- die Eignung und Zusammensetzung des Vorstandes

4. Berücksichtigung des Klimawandels

Der Klimawandel erreicht eine immer höhere Relevanz bei der Unternehmensbewertung. Union Investment erwartet deshalb, dass von Klimawandel oder Klimaschutzmaßnahmen signifikant betroffene Unternehmen systematisch Transparenz über die daraus folgenden Chancen und Risiken schaffen. Die Folgen des Klimawandels sollen dabei holistisch auch mit Blick auf mögliche Wasser- und Biodiversitätsrisiken analysiert werden. Neben der aussagekräftigen Berichterstattung über die Treibhausgasemissionen (Scope 1 bis 3) nach anerkannten Standards erwartet Union Investment eine angemessene Umsetzung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Bei Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung (>1 Milliarde Euro) hält Union Investment es für angemessen, dass diese Berichterstattung zusätzlich über das CDP (Carbon Disclosure Project) erfolgt.

Angelehnt an das Pariser Klimaschutzabkommen sollen sich alle Unternehmen eine dezidierte Klimawandelstrategie setzen, die sich explizit am Ziel der Treibhausgasneutralität bis spätestens zum Jahr 2050 ausrichtet. Dieses langfristige Ziel soll über ambitionierte kurz- und mittelfristige Zwischenziele operationalisiert werden. Union Investment begrüßt es ausdrücklich, wenn Unternehmen ihre Klimaschutzziele beispielsweise über die Science-Based-Targets-Initiative validieren lassen. Zu einer glaubwürdigen Klimawandelstrategie gehört zudem, dass die Lobby- und Verbändearbeit von Unternehmen diese Klimaschutzziele angemessen reflektiert.

Wir rechnen zudem damit, dass die zunehmende Bepreisung von CO₂-Emissionen die klimaschädliche Förderung und Verstromung von Kohle in den kommenden Jahren unrentabel machen wird. Daher beendet Union Investment die Investitionen in Kohleförderer innerhalb der nächsten fünf Jahre vollständig, um unsere Anleger vor drohenden Verlusten zu schützen und das Ziel der Klimaneutralität konsequent zu verfolgen. Seit 2020 werden bereits Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, die regelmäßig mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes mit der Förderung thermaler Kohle erwirtschaften.

Aus denselben Gründen wird Union Investment auch die Finanzierung der Verstromung von Kohle mittelfristig beenden. Stromversorger, die mehr als 25 Prozent ihrer Energie mittels thermaler Kohle erzeugen und keine glaubwürdige Klima- bzw. Ausstiegsstrategie vorweisen können, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Diesen Grenzwert für die Kohleverstromung werden wir bis zum Jahr 2035 sukzessive auf null herabsenken, um bis 2050 Klimaneutralität erreichen zu können. Union Investment tritt daher systematisch mit den relevanten Stromversorgern im Anlageuniversum in einen Unternehmensdialog, um dieses Ziel zu erreichen.

5. Ziele und Indikatoren

Das übergeordnete Ziel unserer Engagement-Aktivitäten ist die Verbesserung der Nachhaltigkeit und die damit einhergehende Steigerung des Shareholder Values.

Von zentraler Bedeutung für unsere Analysen ist die Frage, wie gut das jeweilige Unternehmen im Hinblick auf die ESG-Faktoren und das Risikomanagement aufgestellt ist. Im Speziellen werden einzelne Teilbereiche

aufgegriffen, analysiert und mit den Unternehmen diskutiert. Ziel ist es, Kriterien zu hinterfragen und langfristig zu verbessern, die wir mit dem Akronym „GOOD AT“ abkürzen. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Aspekte:

G: Guidelines (Governance)

Das Unternehmen sollte klare Richtlinien im Umgang mit nachhaltigen Themen wie Menschenrechte, Umweltverhalten und Korruptionsprävention entwickeln. Die Selbstverpflichtung („Commitment“) zu einer nachhaltigen Unternehmensstrategie muss deutlich sein.

O: Organisation

Die Organisation im Unternehmen sollte so strukturiert sein, dass eine effiziente und konsequente Nachhaltigkeitspolitik möglich ist. Insbesondere müssen klare Verantwortungen und Anreizsysteme für die Erfüllung von ESG-Kriterien auf Vorstandsebene ersichtlich sein.

O: Openness

Das Unternehmen sollte die Bereitschaft zeigen, mit relevanten Stakeholdern über ESG-Chancen und -Risiken zu diskutieren. Auch die Bereitschaft zu mehr Verantwortung für die Nachhaltigkeit wird hier geprüft.

D: Due Diligence

Das Unternehmen hat die Sorgfaltspflicht, die Wirksamkeit der implementierten Mechanismen, Systeme und Prozesse im Unternehmen und in der Wertschöpfungskette zu überprüfen und zu überwachen.

A: Action

Das Unternehmen sollte mit geeigneten Maßnahmen und Aktionen konkrete ESG-Missstände beseitigen. Es geht insbesondere um Best Practices und um die Frage, wie und in welcher Form Unternehmen auf ernsthafte Vorwürfe reagieren.

T: Transparency

Die Ergebnisse der Due Diligence und der Aktionen sowie die Richtlinien sollten offen kommuniziert werden.

6. Prozess

Der Engagement-Prozess von Union Investment besteht im Kern aus drei Stufen: dem Pre-Engagement, dem eigentlichen Engagement und dem Post-Engagement. Der gesamte Prozess stützt sich auf unsere internen Systeme (SIRIS und PROVOX) zur Analyse, Durchführung, Überwachung und Dokumentation der Engagement-Aktivitäten.

6.1 Pre-Engagement

Das Pre-Engagement und die damit verbundene Recherche dienen als Vorbereitung und Problemfindung für die Engagement-Aktivitäten von Union Investment. Zusammen mit den Sektoranalysten erörtert das Nachhaltigkeitsteam von Union Investment die diesbezüglichen Kontroversen und Schwachstellen bei den Unternehmen. Darüber hinaus werden externe Datenanbieter wie z.B. MSCI ESG Research, RepRisk oder Trucost zur Unterstützung herangezogen.

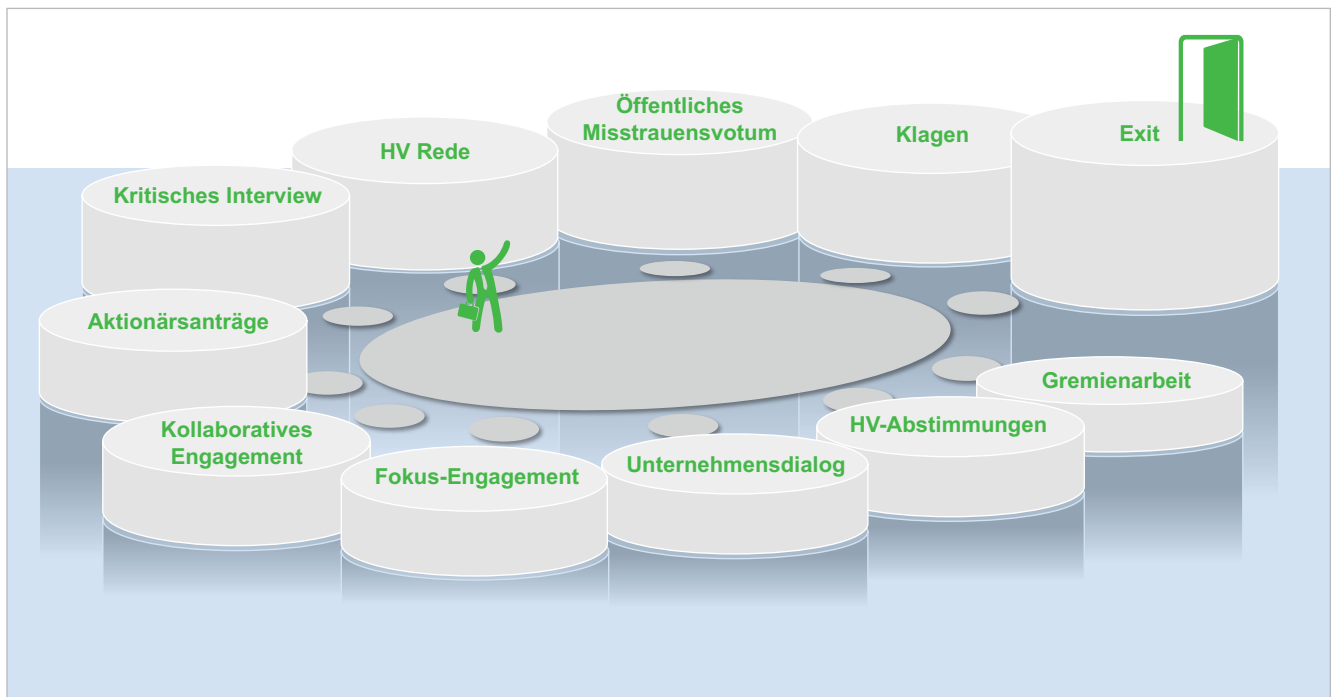
Wichtige Basis für den Engagement-Prozess von Union Investment stellt somit das Nachhaltigkeitsresearch dar. Das UI Nachhaltigkeitsresearch wird mithilfe von SIRIS verwaltet. SIRIS ist eine spezielle IT-Plattform, die für Union Investment entwickelt wurde, um den hauseigenen Ansatz für Nachhaltigkeitsresearch effizient umzusetzen und unser SRI-Leistungsspektrum einschließlich Engagement zu erweitern.

6.2 Engagement

Den Kern des Engagement-Ansatzes von Union Investment stellt UnionEngagement dar, das aus der Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen (UnionVote) und dem konstruktiven Unternehmensdialog (UnionVoice) besteht.

Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltet schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und deren Entscheidungsträgern, die Reden auf Hauptversammlungen sowie Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dazu gehört insbesondere das Stellen von klaren Forderungen und das Setzen von angemessenen Fristen gegenüber dem Unternehmen, um das Engagement-Ziel zu erreichen. Kommt das Unternehmen dem nicht oder nicht vollumfänglich nach, kommen einzelne Eskalationsstufen zeitgleich oder nacheinander zum Einsatz.

Unser Engagement-Prozess sieht folgende Eskalations- bzw. Aktivitätsstufen vor:



Union Investment versucht im ersten Schritt immer, über einen konstruktiven Dialog mit dem Management zum Ziel zu kommen. In den Gesprächen, die die Portfoliomanager und Analysten des Portfoliomanagements von Union Investment mit Unternehmensvertretern führen, geht es um das Nachhaltigkeitsverständnis, die Strategie, konkrete Maßnahmen und Stellungnahmen zu den Kontroversen sowie um ESG Transparenz. In einigen Fällen gehören auch deutlichere Kritik und Forderungen auf der Hauptversammlung dazu. Die Eskalationsstufen, die dem Portfoliomanagement zur Verfügung stehen, sind entsprechend granular und eröffnen viele Kombinationsmöglichkeiten. Sie sind individuell auf einzelne Engagement-Aktivitäten und das Investitionsobjekt anzupassen und können teilweise auch in unterschiedlicher Reihenfolge zum Einsatz kommen.

Eine anfängliche Eskalation umfasst beispielsweise die Nicht-Entlastung oder entsprechende Abstimmung auf der Hauptversammlung, wenn die Thematisierung der Kontroverse und die einhergehende Forderung gegenüber dem Vorstand, dem Aufsichtsrat oder den IR Managern nicht fruchten. Auch die Unterstützung von Aktionärsanträgen auf der Hauptversammlung oder die Teilnahme an einem kollaborativen Engagement, bei dem die Investoreninteressen und ihr Einfluss

gebündelt werden, sind Teil weiterer Eskalationsstufen. Und schließlich kann der Weg an die Öffentlichkeit, etwa mit einem kritischen Interview oder einer kritischen Hauptversammlungsrede, geeignet sein, um der Forderung Nachdruck zu verleihen.

Im äußersten Fall, wenn Dialoge, Forderungen und Abstimmungen nicht zum erhofften Ziel führen, dann gibt es nur noch eine Konsequenz: Exit und Divestment. Dann wird der jeweilige Emittent für die Sondervermögen gesperrt und eventuell bestehende Positionen werden aufgelöst. Als aktiver Asset Manager setzen wir die Erkenntnisse unserer ESG-Analysen in den Wertpapierportfolios um. Im Extremfall kann dies bis zu einem Ausschluss von Emittenten aus dem Anlageuniversum führen, beispielsweise bei gravierenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, wenn wir durch Engagement-Dialoge mit Emittenten kein positives Ergebnis erreichen können. Unabhängig davon tätigen wir grundsätzlich keine Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung geächteter Waffen oder der Förderung und der Verstromung von Kohle (siehe dazu Abschnitt „Berücksichtigung des Klimawandels“) beteiligt sind. Zudem investieren wir nicht in derivativen Finanzinstrumente auf Agrarrohstoffe.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung nimmt das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger und ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Alle Aktivitäten von UnionVote werden systemseitig (PROVOX) vorbereitet, durchgeführt, überwacht und dokumentiert. Solange der Aufwand zu vertreten ist und die formalen Voraussetzungen erfüllt sind, stimmen wir für alle unsere Bestände ab.

Unser Grundsatz: Union Investment unterstützt alle Maßnahmen, die den Wert des Unternehmens langfristig und nachhaltig steigern, und stimmt gegen solche, die diesem Ziel entgegenstehen.

Voraussetzung für eine transparente und konsequente Ausübung der uns anvertrauten Stimmrechte ist eine verbindliche Abstimmungspolitik. Daher hat Union Investment umfassende Abstimmungsrichtlinien festgelegt, die sich an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes und an den BVI- Richtlinien orientieren.

[An dieser Stelle wird auf die Union Investment Proxy-Voting-Policy verwiesen.](#)

6.3 Post-Engagement

Der Engagement-Prozess ist langfristig angelegt. Ergebnisse zeigen sich manchmal erst nach Monaten oder Jahren. Die Aktivitäten und Ergebnisse werden in regelmäßigen Abständen überwacht, evaluiert und in zusammengefasster Form an unsere Kunden berichtet. Im Nachhaltigkeitsteam wird über mögliche Konsequenzen für die Unternehmen diskutiert. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass eine bereits durchgeführte Engagement-Aktivität erneut begonnen werden muss, um das Ziel zu erreichen. Falls wir trotz unseres wiederholten Engagements die Reaktionen und Maßnahmen der Unternehmen als nicht ausreichend erachten, werden solche Unternehmen konsequent aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Denn auch der Exit als letzte Eskalationsstufe ist Teil des Engagements.

Die Erfolgsmessung und die Dokumentation der Meilensteine finden in unseren Systemen (SIRIS und PROVOX) sowohl auf qualitativer als auch quantitativer Basis statt. Der Erfolg bzw. die Gesprächsergebnisse werden qualitativ erfasst und dokumentiert, während

messbare Erfolge, das angestrebte Ziel und die Wirkung des Engagements anhand eines Zielerreichungsgrades in Quartilen erfasst werden:

1. Erreichungsgrad 0% – 25%
2. Erreichungsgrad 25% – 50%
3. Erreichungsgrad 50% – 75%
4. Erreichungsgrad 75% – 100%

7. Umgang mit Insider-Informationen und Interessenkonflikten

Umgang mit Insider-Informationen: Als aktiver Anlageverwalter können wir von Zeit zu Zeit in der Position sein, von Unternehmen oder ihren Beratern wesentliche, nicht öffentliche Informationen zu erhalten (z.B. durch „Marktsondierungen“ potenzieller Transaktionen mit Wertpapieren eines Unternehmens). Die Standardposition von Union Investment besteht darin, dass wir den Erhalt solcher Informationen vermeiden wollen, weil sie uns zu einem „Insider“ machen und dadurch unsere Möglichkeiten einschränken, mit Aktien des betreffenden Unternehmens zu handeln.

Umgang mit Interessenkonflikten: Das Handeln im Kundeninteresse ist das Leitbild, das unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen prägt. Dies bedeutet auch, dass wir tatsächlichen und potenziellen Interessenkonfliktsituationen durch angemessene Vorkehrungen entgegenwirken. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht stets das Anlegerinteresse. Daher hat Union Investment verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers zu vermeiden. So erfolgt das Abstimmungsverhalten für alle Bestände eines Titels einheitlich im besten Interesse des Anleger und unabhängig von dem Bestehen einer Geschäftsbeziehung zu einer Gesellschaft, in die investiert wird. Dieses Vorgehen gilt auch für Unternehmensdialoge. Bei beiden Strängen werden konsequent die in den jeweiligen Policies zugrundeliegenden Prinzipien, Werte und Themen verfolgt. Interessenkonflikte, die sich trotz dieser bzw. weiterer gesonderter Maßnahmen nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gemäß der allgemeinen [Interessenkonflikt-Policy](#) von Union Investment vor Durchführung der Dienstleistung offenlegen.

Maßnahmen zum Umgang mit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten, die im Zusammenhang mit Engagement-Aktivitäten auftreten können:

1. Interne Interessenkonflikte zwischen Anlageklassen und/oder Anlagestrategien (z.B. Aktien- und Rentenstrategien)
 - a. Es findet ein enger Austausch zwischen Aktien-, Renten- und ESG-Analysten statt, um die einzelnen Interessen zu berücksichtigen
 - b. Die Proxy Voting Policy gibt einen transparenten und verbindlichen Rahmen für den Umgang mit Kapitalmaßnahmen im Interesse des Aktienvermögens vor
 - c. Die Leitlinien für verantwortliches Investieren regeln den Umgang mit unterschiedlichen Assetklassen
 - d. Das ESG Committee, bestehend aus Senior Managern und Führungskräften im Portfoliomanagement, berät und entscheidet im Zweifelsfall und als letzte Instanz durch Abwägung der Chancen und Risiken im Interesse des Fondsvermögens
2. Externe Interessenkonflikte hinsichtlich externer Interessengruppen (z.B. Kunden)
 - a. Das Engagement erfolgt für alle Kundenbestände auf Basis der allgemeingültigen Richtlinien und unabhängig von der Geschäftsbeziehung gleich
 - b. Die Priorisierung und Durchführung der Engagement-Themen erfolgen auf Basis eines internen Bewertungssystems anhand der Kriterien Relevanz, Umsetzbarkeit und Wirkung. Kunden können Themen und Ideen einbringen, doch die Entscheidung über die Engagement-Themenliste obliegt dem Stewardship-Team
 - c. Die Kundenbetreuung und die Durchführung von Engagement-Aktivitäten erfolgen in getrennten Einheiten, um potenzielle Konflikte zu minimieren, z.B. in Fällen, in denen der Kunde eines Spezialfondsmandats zugleich auch das Engagement-Ziel darstellt

8. Kooperation mit anderen Aktionären

Union Investment beteiligt sich an kollektivem Engagement, wenn dieser Ansatz den effektivsten Weg zur Erreichung der Engagement-Ziele bietet und im besten Interesse unserer Kunden liegt. Wir suchen

die Zusammenarbeit insbesondere dort, wo die Interessen übereinstimmen und die Ziele auf materiellen Fragen basieren. Zusammenarbeit kann auch auf einer allgemeinen Themenebene erfolgen, ohne konkreten Unternehmensbezug. Das kollektive Engagement von Union Investment erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien der Aufsichtsbehörden.

9. Engagement mit Staaten

Als Inhaber von Staatsanleihen versuchen wir mit unserem Engagement auch Einfluss auf die Staaten zu nehmen und sie zu motivieren, ihre Nachhaltigkeitsbilanz zu verbessern. Im Gegensatz zu anderen Anlageklassen sind die Bürger die wichtigsten Stakeholder von Ländern, nicht Investoren. Folglich ist der Staat in erster Linie seinen Bürgern und nicht den Investoren Rechenschaft schuldig. Es gibt zudem weniger Kanäle zur Einflussnahme, wie etwa die Wahrnehmung der Aktionärsrechte auf einer Hauptversammlung. Auch wenn die Einflussmöglichkeiten begrenzt sind, strebt Union Investment auch bei den Staaten die Verbesserung der Nachhaltigkeit und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Transformation an. Dabei bedient sich Union Investment seiner eigenen Nachhaltigkeitsplattform SIRIS und der Auswertung zusätzlicher Informationen, die unter anderem durch direkte Gespräche mit Vertretern der Staaten gewonnen werden. Die Informationsbeschaffung ist gleichzeitig der Einstieg in den Engagement-Prozess mit den Ländern, in die wir investieren. Engagement bei Staaten ist Maßarbeit, erfordert viel kritische Recherche und diplomatisches Fingerspitzengefühl. Die Erkenntnisse daraus fließen in den Anlage- und Engagement-Prozess. Aufgrund unserer treuhänderisch gebündelten Mittel haben wir bereits einen gewissen Einfluss. Ferner können wir über Plattformen wie die UN PRI und bestehende Initiativen gemeinsam mit anderen Investoren ein Engagement zu betreiben und so den Einfluss vergrößern. Führt das Engagement zu keinem Erfolg wird der Staat als Emittent als letztes Mittel aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ein Ausschluss oder ein Desinvestment sind als letzte Optionen zu verstehen, da wir sonst keinen Einfluss mehr ausüben können.

10. Engagement Reporting

Die Fortschritte der Engagement-Aktivität werden kontinuierlich evaluiert und dokumentiert. Unsere Kunden erhalten quartalsweise eine Berichterstattung für die durchgeführten Engagement-Aktivitäten, einschließlich Themen, Inhalte und Ergebnisse in zusammengefasster Form.

Darüber hinaus dokumentieren wir für jeden Kunden detailliert, wie mit seinen Beständen abgestimmt wurde, und fassen die Aktivitäten in einem Bericht zusammen. Dieser Bericht enthält auch Erläuterungen zu den Gründen für unser Abstimmungsverhalten. Insbesondere werden etwaige ESG-Kriterien, die ausschlaggebend für die Abstimmung waren, mit dem Kunden geteilt.

In unserer Publikumszeitschrift, dem Engagement-Magazin, legen wir zudem regelmäßig aktuelle Engagement-Themen, spezifische ESG-Trends und ausgewählte Engagement Case Studies offen.

Das Abstimmungsverhalten von Union Investment ist öffentlich auf unserer Homepage einsehbar.

Diese Engagement Policy wird regelmäßig aktualisiert, mindestens aber einmal jährlich.

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument ist als Information über unsere internen Grundsätze gedacht. Es wurde von der Union Investment Management Holding AG mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Inhalte dieses Dokuments stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle, qualifizierte Steuerberatung. Union Investment übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden oder Verluste, die direkt oder indirekt aus der Verteilung oder der Verwendung dieses Dokuments oder seiner Inhalte entstehen.

Kontakt:
Union Asset Management Holding AG
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Tel: +49 69 58998-6060

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: **01. April 2021**, soweit nicht anders angegeben.